



STELLUNGNAHME zum Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion vom: 20.06.2017		Vorlage Nr.:	325		
		Verantwortlich:	Dez. 2		
Verkehrs-, Park- und Gefahrensituation „Im Speitel“					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Ortschaftsrat Grötzingen	19.07.2017	11	X	-	

Kurzfassung

Die Situation vor Ort in der Straße „Im Speitel“ wurde vom Ordnungs- und Bürgeramt gemeinsam mit der Branddirektion Karlsruhe überprüft. Nach der straßenverkehrsrechtlichen Bewertung und dem Befahren der Straße mit einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr am 27. Juni 2017 ist als Ergebnis festzustellen, dass die Straße „Im Speitel“ als gut befahrbar und unproblematisch eingestuft werden konnte.

Aufgrund des Antrags der FDP-Ortschaftsratsfraktion fand am Abend des 27. Juni 2017 zusammen mit der Berufsfeuerwehr Karlsruhe sowie der Freiwilligen Feuerwehr Grötzingen eine Befahrung der Straße „Im Speitel“ und anderer Straßen in Grötzingen statt.

Bei dieser Brandschau konnten in der Straße „Im Speitel“ keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung festgestellt werden. Das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr hatte auch keine Probleme bei der Durchfahrt. Die dortigen Brandschutzzonen sind deutlich gekennzeichnet und waren zum Zeitpunkt der Befahrung nicht zugeparkt.

Auch in den anderen befahrenen Straßen sind überwiegend keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Trotzdem wird das Ordnungs- und Bürgeramt die Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Grötzingen, insbesondere auch in der Straße „Im Speitel“, im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärken. Sollten geparkte Fahrzeuge in den Brandschutzzonen festgestellt werden, werden diese abgeschleppt. Diese Kontrollen werden auch abends durchgeführt.

Hinsichtlich des Hinweises auf die zugeparkten Gehwege in der Straße „Im Speitel“ konnten keine Verstöße festgestellt werden. Zu Beginn der Straße ist der Gehweg so breit, dass dort sogar Parkflächenmarkierungen angebracht sind. Im weiteren Verlauf der Straße wurde mit zwei Rädern auf dem Gehweg geparkt. Allerdings war jeweils eine Restbreite von 1,20 Meter gegeben. Bis zur Umsetzung des Projekts „Faires Parken“ wird diese Restbreite seitens des Ordnungs- und Bürgeramtes, wie in den letzten Jahren auch, akzeptiert. Sollte die genannte Mindestgehwegbreite unterschritten werden, werden die jeweiligen Fahrzeuge bei den Kontrollen selbstverständlich beanstandet.